

Rundschreiben Q1/2023

19.12.2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

inzwischen schenken über 2,54 Millionen Patient:innen unserer Hausarztzentrierten Versorgung in acht Verträgen ihr Vertrauen. Auch im kommenden Jahr möchten wir die HZV weiter stärken. Die Weichen hierfür sind gestellt: Nach den Wahlen zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und den Wahlen zu den Vertreterversammlungen der vier Bezirksärztekammern können wir 2023 dank unserer engagierten und erfolgreichen Kandidat:innen gemeinsam Zeichen setzen. Gelegenheit zum Austausch bietet unser 21. Hausärztetag am 24. und 25. März 2023 im Mövenpick Hotel Stuttgart Airport. Ab sofort können Sie sich auf unserer Website für unsere Fortbildungen und unsere berufspolitischen Diskussionen anmelden (hausarzt-bw.de/haet23).

Natürlich informieren wir Sie zum Jahresende auch noch über die Neuerungen zu den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg für Q1/23.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Neue Vergütungssystematik für die elektronische Arztvernetzung

Die bisherigen eAV-Zuschläge, die einmalige Organisationspauschale sowie der – bisher nie zum Tragen gekommene – Erfolgsbonus werden zum 31.03.2023 beendet aufgrund zu geringer Nutzungszahlen der eAV-Fachanwendungen eArztbrief und Hauskomet sowie der gesetzlich erzwungenen Überführung der eAU in die Regelversorgung. Um die innovativen Strukturen der eAV beibehalten zu können, haben sich die HZV-Vertragspartner darauf verständigt, dass ab Q2/2023 eine Quartalspauschale in Höhe von je 250 EUR für jede an der eAV teilnehmende Hausärztin oder jeden teilnehmenden Hausarzt vergütet wird. Wir befinden uns derzeit in Verhandlungen mit der AOK Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages und Umverteilung des entfallenden Honorarvolumens.

Ab Q2/2023 wird die Fachanwendung TeleScan-Dermatologie auch außerhalb der eAV (Übermittlung via KIM) und somit allen am HZV-Vertrag teilnehmenden Ärzt:innen optional zur Verfügung gestellt. TeleScan bietet die Möglichkeit, ärztliche Telekonsile im Bereich der Dermatologie zwischen Haus- und Fachärzt:innen durchzuführen. Die Hausärztin oder der Hausarzt kann mithilfe der TeleScan-Software einen Konsilauftrag mit dermatologischer Fragestellung zur Diagnostik verschiedener Hautläsionen erstellen und via KIM versenden. Infolgedessen erhalten die Hausärzt:innen i.d.R. innerhalb von drei Werktagen den Befundbericht des am AOK-Facharztvertrag TeleDermatologie teilnehmenden Dermatologen.

Für jedes durchgeführte Telekonsil erfolgt bei Abrechnung der Ziffer 56090 eine Vergütung in Höhe von 20 EUR. Zudem werden die ersten 1.000 beantragenden Hausärzt:innen für den Kauf eines Video- oder Handy-Aufsatz-Dermatoskops mit 300 EUR bezuschusst.

Wir informieren vor dem zweiten Quartal auf unserer Website über Bezugsmöglichkeiten der TeleScan-Software/KIM sowie die Voraussetzungen und Handhabung. Wer sich zu TeleScan in der eAV informieren möchte, kann dies unter hausarzt-bw.de/eav im Bereich „TeleScan“ tun.

Verlängerung des Moduls CovidCare – Update auf Version 3.8

Das Modul CovidCare im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg wird um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert. Um das Modul weiter nutzen zu können, ist ein Softwareupdate auf die CareCockpit Version 3.8 notwendig. Das Update wird Ihnen zum Jahreswechsel unter carecockpit.org zur Verfügung gestellt.

CovidCare unterstützt die Hausarztpraxis bei der Betreuung von Risikopatient:innen mit Covid-19 in der häuslichen Isolation. Weitere Informationen finden Sie unter hausarzt-bw.de/covid-abrechnung.

1/2

Neuerungen in unserem HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen

Das Früherkennungsmodul zur Diagnose und Nachsorge der diabetesassoziierten Lebererkrankungen (Ziffern 56609 und 56610) können Sie ab Q1/2023 auch für Versicherte der Barmer und der KKH abrechnen. Die Module werden jeweils mit 15 EUR vergütet.

Weitere Informationen zu den Versorgungsmodulen finden Sie in den Honoraranlagen nach Anlage 3 unter hausarzt-bw.de/hzv-ersatzkassen.

Neue Meldeformulare

Um Ihnen zukünftig die Meldung von Qualifikationen, Zuschlägen und Änderungen zu vereinfachen, haben wir einige unserer Meldeformulare neu konzipiert. Die neuen Meldeformulare finden Sie ab sofort unter hausarzt-bw.de/hzv-formulare. Sie werden ab Q1/2023 die vorherigen Formulare ablösen.

Bei telefonischen Anfragen: Das persönliche Beratungskennwort kommt

Zum besseren Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wird im kommenden Jahr das persönliche Beratungskennwort eingeführt. Dieses wird zwischen dem 23.01. und 29.01.2023 an alle HZV-Teilnehmer:innen versendet. Zusammen mit der HÄVG-ID muss dieses Kennwort ab dem 06.02.2023 bei telefonischen Anfragen zu personenbezogenen Informationen immer bereitgehalten werden.

Kennen Sie schon unseren HZV-Express?

Kompakt und übersichtlich veranschaulicht unser HZV-Express alle Änderungen und Neuerungen zu Beginn des jeweils aktuellen Quartals: hausarzt-bw.de/hzv-express.

Quiz Time! Testen Sie Ihr HZV-Wissen

Wie gut kennen Sie sich mit der HZV aus? Testen Sie Ihr Wissen mit unserem neuen HZV-Lernquiz: quiz.hausarzt-bw.de/HZV

Änderungen im Gesamtziffernkranz

Alle Änderungen finden Sie kurz und bündig auf hausarzt-bw.de/rundschreiben-haevg.

Abrechnungstichtag

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q4/2022 endet am 05.01.2023

Ihre



Anika Meißner

Teamleitung Vertragsmanagement
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd

2/2